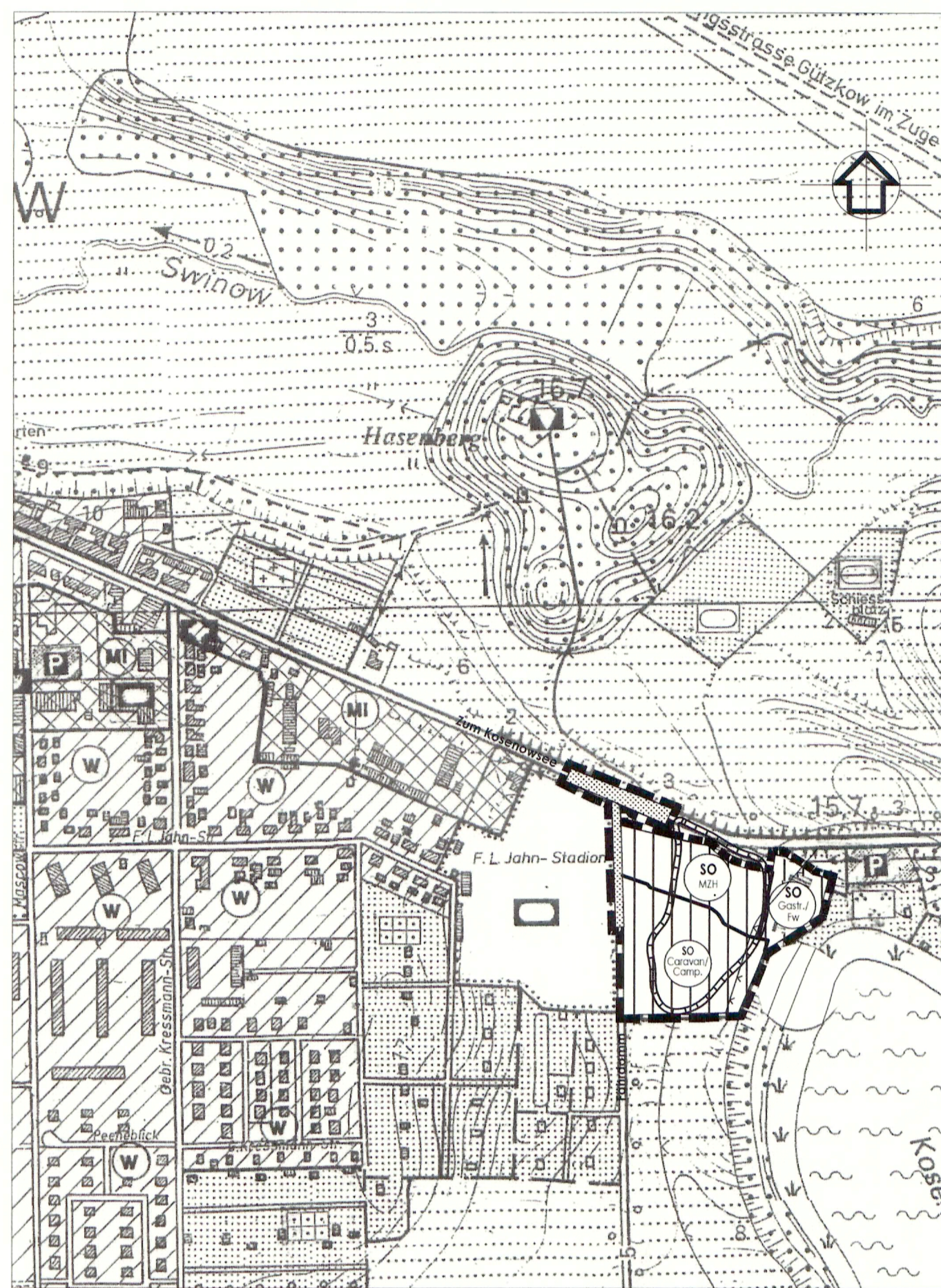


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz" am Kosenowsee

PLANZEICHNUNG

M.: 1 : 5000

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. und 4. Änderung mit Darstellung der Flächennutzungen gemäß der 5. Änderung

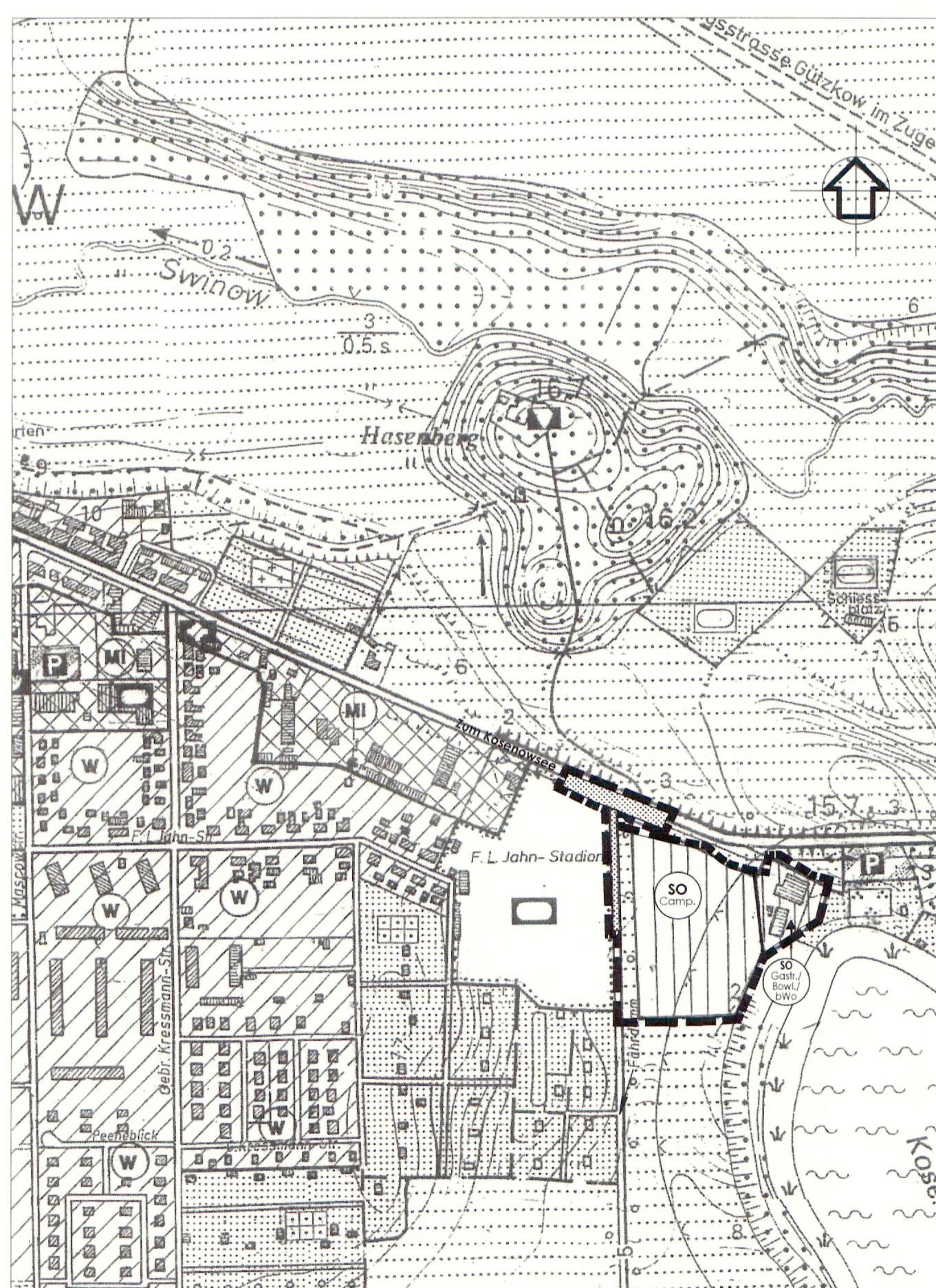


ZEICHENERKLÄRUNG gemäß der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Arten der baulichen Nutzung** § 5 (2) 1 **BauGB**
 - Sondergebiet Erholung Zweckbestimmung Caravan- und Campingplatzgebiet § 10 BauNVO
 - Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Mehrzweckhalle § 11 (2) BauNVO
 - Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Gastronomie und Ferienwohnungen § 11 (2) BauNVO
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** § 5 (2) 3 **BauGB**
 - Straßen "Zum Kosenowsee" und Fährdamm
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Darstellungen ohne Normcharakter**
 - wesentlicher Gebäudebestand
- nachrichtliche Darstellungen**
 - Flächen in denen das Vorhandensein von Bodendenkmälern angenommen wird § 9 (6) **BauGB**
 - 50 m - Gewässerschutzstreifen § 9 (6) **BauGB**

Nachrichtlicher Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

M.: 1 : 5000



Nachrichtlich ZEICHENERKLÄRUNG gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung der 1. und 4. Änderung

- Arten der baulichen Nutzung** § 5 (2) 1 **BauGB**
 - Sondergebiet Erholung Zweckbestimmung Campingplatzgebiet § 10 BauNVO
 - Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Gastronomie, Bowlinganlage und Betriebswohnungen § 11 BauNVO
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** § 5 (2) 3 **BauGB**
 - Straßen "Zum Kosenowsee" und Fährdamm
- Flächen für die Landwirtschaft** § 5 (2) 9 a **BauGB**
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Darstellung ohne Normcharakter**
 - wesentlicher Gebäudebestand
- Nachrichtliche Darstellung**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Gützkow vom 02.02.2012. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im „Züssower Amtsblatt“ am 14.03.2012

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 03.03.2015

Die Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 03.03.2015

Die Bürgermeisterin

3. Gemäß § 4 (1) BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenprofil durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 24.07.2012 zur Stellungnahme aufgefordert.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 03.03.2015

Die Bürgermeisterin

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.02.2013 durchgeführt worden.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 03.03.2015

Die Bürgermeisterin

5. Die Stadtvertretung Gützkow hat am 07.02.2013 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gützkow mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 03.03.2015

Die Bürgermeisterin

6. Die Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gützkow, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 21.03.2013 bis zum 23.04.2013 während folgender Zeiten :

dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass
- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gützkow unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im „Züssower Amtsblatt“ am 13.03.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 03.03.2015

Die Bürgermeisterin

7. Die von der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gützkow berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 25.02.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 03.03.2015

Die Bürgermeisterin

8. Die Stadtvertretung Gützkow hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 11.12.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 03.03.2015

Die Bürgermeisterin

9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gützkow wurde am 11.12.2014 von der Stadtvertretung Gützkow beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gützkow einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 11.12.2014 gebilligt.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 03.03.2015

Die Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gützkow wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 17.09.15, Az.: 012.15-15-40 mit dem Bescheid erteilt.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 30.04.15

Die Bürgermeisterin

11. Die wurden durch den Satzungsändernden Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom erfüllt. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am mit Az.: bestätigt.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

12. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gützkow mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird hiermit ausgesetzt.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 30.04.15

Die Bürgermeisterin

13. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gützkow mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Züssower Amtsblatt“ am 10.06.15 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVObL M-V S. 777) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gützkow ist mit Ablauf des 10.06.15 wirksam geworden.

Gutzkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.06.15

Die Bürgermeisterin

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I, S. 954)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V GI Nr. 791-8)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749)
- Landesbauordnung M - V vom 18.04.2006 (Gesetz und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObL M-V S. 323)

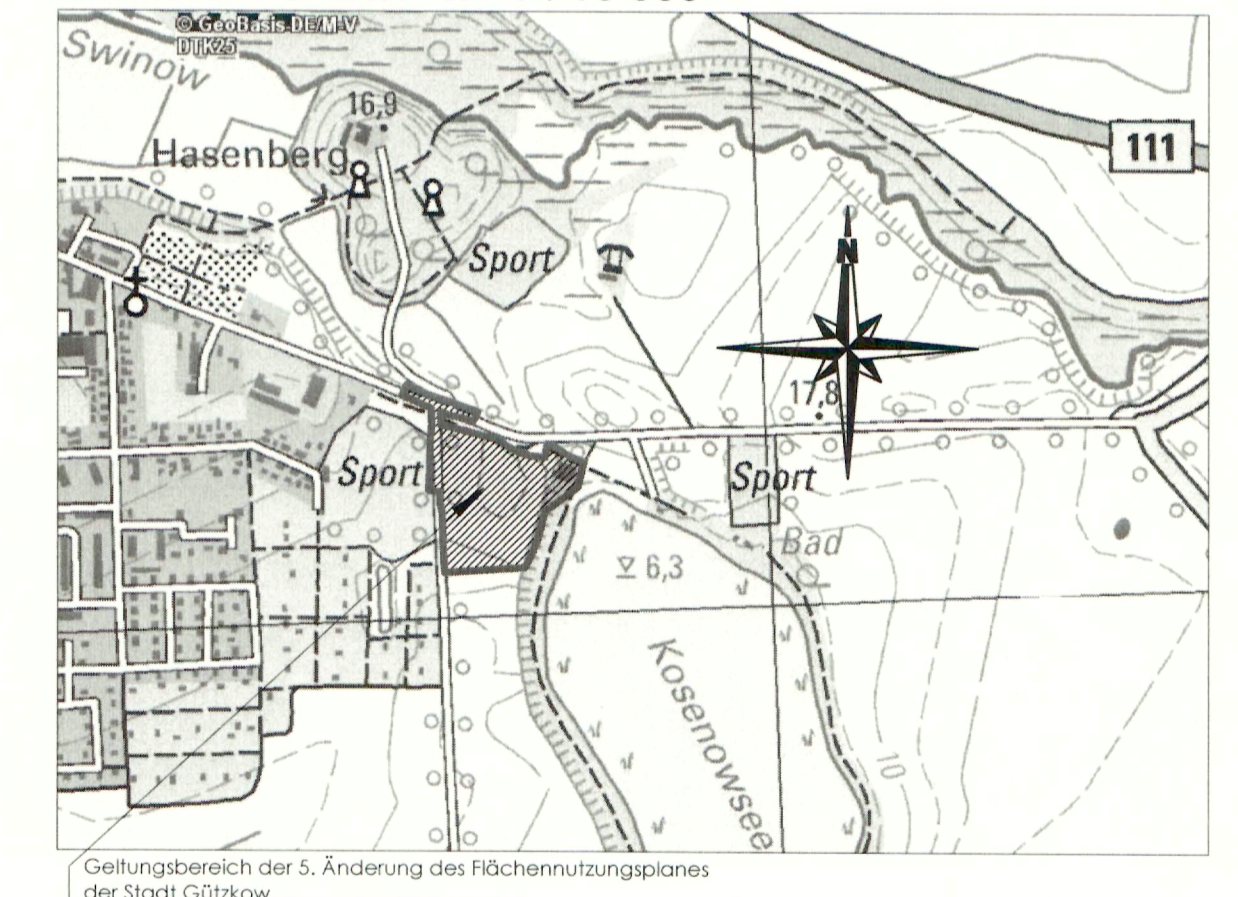
Hinweis

Die der Planung zugrunde liegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt Züssow im Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27 im Baumt., Zimmer 7 eingesehen werden.

STANDORTANGABEN

Gemarkung	Gutzkow
Flur	4
Flurstücke	18/1, 19/1, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 24/1 und 27/1
Flurstücke	5
Flurstücke	231/1, 231/2, 232 und 234
Einfahrtbereich an der Straße	„Zum Kosenowsee“ und am Fährdamm:
Flur	3
Flurstücke	46 teilweise
Flur	5
Flurstücke	224 teilweise, 225 teilweise und 278/1 teilweise

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



Abschließende Fassung	12-2014	Hogh	Länge	Maßstab: 1 : 5000
Entwurf	12-2012	Hogh	Länge	
Vorentwurf	07-2012	Hogh	Länge	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz" am Kosenowsee				
Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel.(03837)1260-0, Fax(03837)126026				